BÜRGERIMPULSE

**EUROPA HEUTE:**

- In der Europäischen Union haben sich 27 Nationalstaaten zusammengeschlossen, um unter Beibehaltung ihrer nationalen Eigenständigkeit und Vielfalt eine Staatengemeinschaft zu bilden. Es gilt das Prinzip „In Vielfalt vereint“.
- In der Europäischen Union leben rund 450 Millionen Bürger nach Jahrhunderten voller Kriege seit nunmehr vielen Jahrzehnten in Frieden und Freiheit.
- Für uns Bürger sind Ziele und Konzepte, die von der EU und den nationalen Regierungen gemeinsam verfolgt werden, nicht mehr erkennbar.
- Nationale Egoismen dominieren!
- Die EU-Zentrale kümmert sich um Themen, die besser auf nationaler Ebene gelöst und geregelt werden können müssen.
- Die EU-Zentrale erscheint uns EU-Bürgern als ein ungebremst wucherndes Bürokratiemonster.
- Aus Sicht von uns Bürgern machen „Die da oben“ was sie wollen und schieben sich die Posten gegenseitig zu.

**ZIELE FÜR EUROPA:**

- Wir wollen die Europäische Union als Staatengemeinschaft erhalten. Das wird nur funktionieren
  - wenn wir aus den vergangenen Jahren lernen,
  - wenn wir die heutigen Strukturen in Frage stellen und
  - wenn wir die Europäische Union da wo erforderlich neu erfinden.
- Wir wollen eine starke Europäische Union, in der wir Bürger im Mittelpunkt stehen und die uns unsere Freiheit nach innen und außen garantieren kann.
- Wir wollen als Bürger stolz sein und es als Privileg empfinden, Mitglied der Europäischen Union zu sein und hier leben zu dürfen.

# Bürgerimpulse für Europa:

1. Die Nationalstaaten der EU verbindet die gemeinsame europäische Kultur.
2. Die europäische Kultur fußt auf Vernunft und Aufklärung und leitet daraus unverhandelbare, individuelle Menschen- und Freiheitsrechte ab.
3. Nur Staaten, die diese Kultur anerkennen und leben, können Mitglied werden oder in der EU bleiben.
4. Souverän in der Europäischen Union ist und bleibt der Bürger, er steht im Mittelpunkt.
5. Die Europäischen Union bietet ihren Bürgern Freiheit, Sicherheit und Wohlstand.
6. Die Europäische Union ist solidarisch: die Mitglieder stehen füreinander ein und unterstützen einander.
7. Die Europäische Union ist sozial: Die Starken helfen den Schwachen. Die Starken leisten insbesondere Hilfe zur Selbsthilfe.
8. Die Europäische Union ist pluralistisch: Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Religionsfreiheit, Niederlassungsfreiheit sind unveräußerliche Rechte und Pflichten eines jeden europäischen Bürgers.
9. Die humanitäre Unterstützung und der Schutz von Flüchtlingen in Kriegssituationen gehören zum Selbstverständnis Europas.
10. Einwanderer sind willkommen, sofern sie die europäische Kultur und deren Regeln akzeptieren, fördern und ihren aktiven Beitrag zur Europäischen Union leisten.
11. Auf allen staatlichen Ebenen schützen und verteidigen handlungsfähige Regierungen die EU nach innen und außen.
12. Zu diesem Zweck delegieren die Nationalstaaten die Verantwortung für Außen- und Verteidigungspolitik an die Europäische Union.
13. Die EU schafft einen abgestimmten verbindlichen Rahmen für die Wirtschafts-, Handels- und Steuerpolitik, innerhalb dessen die Staaten eigene Gestaltungsräume zur Erhaltung Ihrer Wettbewerbsfähigkeit haben.
14. Die Europäische Union übernimmt nur die Aufgaben, die sinnvollerweise nicht auf der Ebene der Nationalstaaten gelöst werden.
15. Die Regierung der Europäischen Union wird durch das Europäische Parlament gewählt.
16. Mehr Vielfalt und Wechsel in das Europäische Parlament und in die Europäische Kommission: Die Wahlperiode für Parlamentarier und Regierende ist grundsätzlich auf fünf Jahre begrenzt. Eine Wiederwahl ist nur einmal möglich.
17. Durch den Europäischen Rat wirken die Nationalstaaten bei der Gesetzgebung und der Verwaltung der Europäischen Union mit.
18. Die Europäische Union und ihre Gremien geben sich eine neue organisatorische Struktur, die schnelle Entscheidungen auf oberster Regierungsebene ermöglicht.
19. Die bei Abstimmungen notwendigen Mehrheiten werden neu geregelt: einstimmige Beschlüsse sind dabei nicht mehr vorgesehen.
20. Die für die Europäische Union erlassenen Gesetze und geschlossenen Verträge sind von allen Mitgliedstaaten und ihren Bürgern verbindlich einzuhalten. Die Durchsetzung obliegt der Regierung der Europäischen Union.
21. Zuwiderhandlungen gegen europäische Gesetze oder Beschlüsse sind zu sanktionieren – Ausschluss und Ausscheiden aus der Europäischen Union sind möglich.